

Gemeinde Geeste
Frau Dühmann
Am Rathaus 3
49744 Geeste

**TÜV NORD Umweltschutz
GmbH & Co. KG**

Große Bahnstraße 31
22525 Hamburg

Tel.: 040 / 8557-2491
Fax: 040 / 8557-2116

umwelt@tuev-nord.de
www.tuev-nord.de

TÜV®

Unser / Ihr Zeichen
123IPG022

Ansprechpartner/in
Dipl.-Ing. A. Schlichting
E-Mail: aschlichting@tuev-nord.de

Durchwahl
Tel.: - 2891

Datum
23.01.2024

Stellungnahme zu unserem Gutachten 123IPG022 zu den Geruchsimmissionen im „Gewerbegebiet zwischen Lange Straße und Industriestraße“ (B-Plan 86) Geruchsvorbelastung durch vorhandenes Gewerbe

Sehr geehrte Frau Dühmann,

in Ergänzung zu unserem o.g. Gutachten nehmen wir Stellung zum Schreiben des Gewerbeaufsichtsamtes Emden vom 13.11.2023.

Dort wird die Berücksichtigung der ggf. vorhandenen Geruchsbelastungen durch das vorhandene Gewerbe gefordert. Exemplarisch wird der Biofilter der Rengers Kunststoff-Verarbeitungen GmbH & Co. Kg genannt.

Dazu ist folgendes festzustellen:

Geruchsimmissionen durch das vorhandene Gewerbe wurden während eines Ortstermins am 19.4.2023 nicht festgestellt.

Im Vorfeld der Begutachtung waren uns weitere Geruchsquellen nicht bekannt und es erfolgte auftragsgemäß eine Begutachtung der Geruchsimmissionen durch Tierhaltung.

Nach aktueller Luftbildauswertung und entsprechender Recherche mit der Gemeinde Geeste sind neben der Firma Rengers, Metallverarbeitende Betriebe, Maschinenbau, Metallrecycling, Oberflächenbearbeitung sowie Handwerks- und Handelsbetriebe ansässig.

Als relevante Geruchsquelle in Bezug auf das Untersuchungsgebietes der B-Planung 86 kommen die Restemissionen der Abluftreinigungsanlage („Biobeet“) der Firma Rengers in Betracht.

Dazu wurden uns folgende Unterlagen von der Gemeinde Geeste zur Verfügung gestellt:

- Anlagenbeschreibung der Firm Störk Umwelttechnik GmbH; Stand 7/2007
- Stellungnahme des GAA Emden zur Errichtung der Abluftreinigungsanlage (Biobeet) vom 5.11.2007

In Rücksprache mit der Gemeinde Geeste, ist davon auszugehen, dass weitere Geruchsemissionen (außer der Firma Rengers) von geringer Relevanz für die Geruchsimmissionen im Plangebiet sind.

Nach der o.g. Anlagenbeschreibung der Abluftreinigung der Firma Rengers ist von einem Abluftvolumenstrom des Biobeetes von 52.000 m³/h auszugehen. Es wird angegeben, dass „in einem Abstand von >200 m ausgehend vom Biofilter mit keiner Geruchsimmission zu rechnen“ ist.

Die in der Beschreibung zitierte Vorgehensweise bei der Bewertung der Gerüche aus Biofiltern setzt voraus, dass die Reinigungsanlage ausreichend dimensioniert ist und der produktspezifische Geruch des Rohgases nicht mehr im Reingas wahrnehmbar ist.

Bei Untersuchungen des LANUV des Landes Nordrheinwestfalen, die schon Mitte der 90er Jahre stattfanden, war unter der Voraussetzung eines ordnungsgemäßen Betriebes auch bei sehr viel größeren Biofiltern schon ab Entfernungen ab 100 m immissionsseitig i.d.R. kein Geruch mehr wahrnehmbar.

Die ausreichende Dimensionierung und der ordnungsgemäße Betrieb des Biofilters der Firma Rengers ist nach dem Stand der Technik einzufordern und wird hier vorausgesetzt.

Als Annahme zur sicheren Seite werden im Folgenden zusätzliche Untersuchungen durchgeführt. Dafür wird bei ergänzenden Ausbreitungsrechnungen ein Restgeruch der Abluft aus der Abluftreinigungsanlage berücksichtigt. Zur Ermittlung der Restemissionen wird trotz des anzunehmenden vollständigen Abbaus des produktspezifischen Geruches von einer Geruchsstoffkonzentration von 50 GE/m³ ausgegangen. Das entspricht 10% des Emissionsgrenzwertes nach der TA Luft (der den biofiltereigenen Geruch einschließt). Mit einem Volumenstrom von 52.000 m³/h resultiert eine Emissionsfracht des Biofilters von 2,6 Mio.GE/h.

In Abbildung 1 sind die Ergebnisse der ergänzenden Ausbreitungsrechnung unter Berücksichtigung möglicher Restemissionen aus dem Biofilter dargestellt.

Es ist ersichtlich, dass die belästigungsrelevanten Geruchsimmissionen auch unter Berücksichtigung des Biofilters der Firma Rengers deutlich unter dem für Gewerbegebiete anzusetzenden Immission(grenz)wert nach Anhang 7 der TA Luft liegen (15 % der Jahresstunden; vergl. Gutachten 1233IPG022).

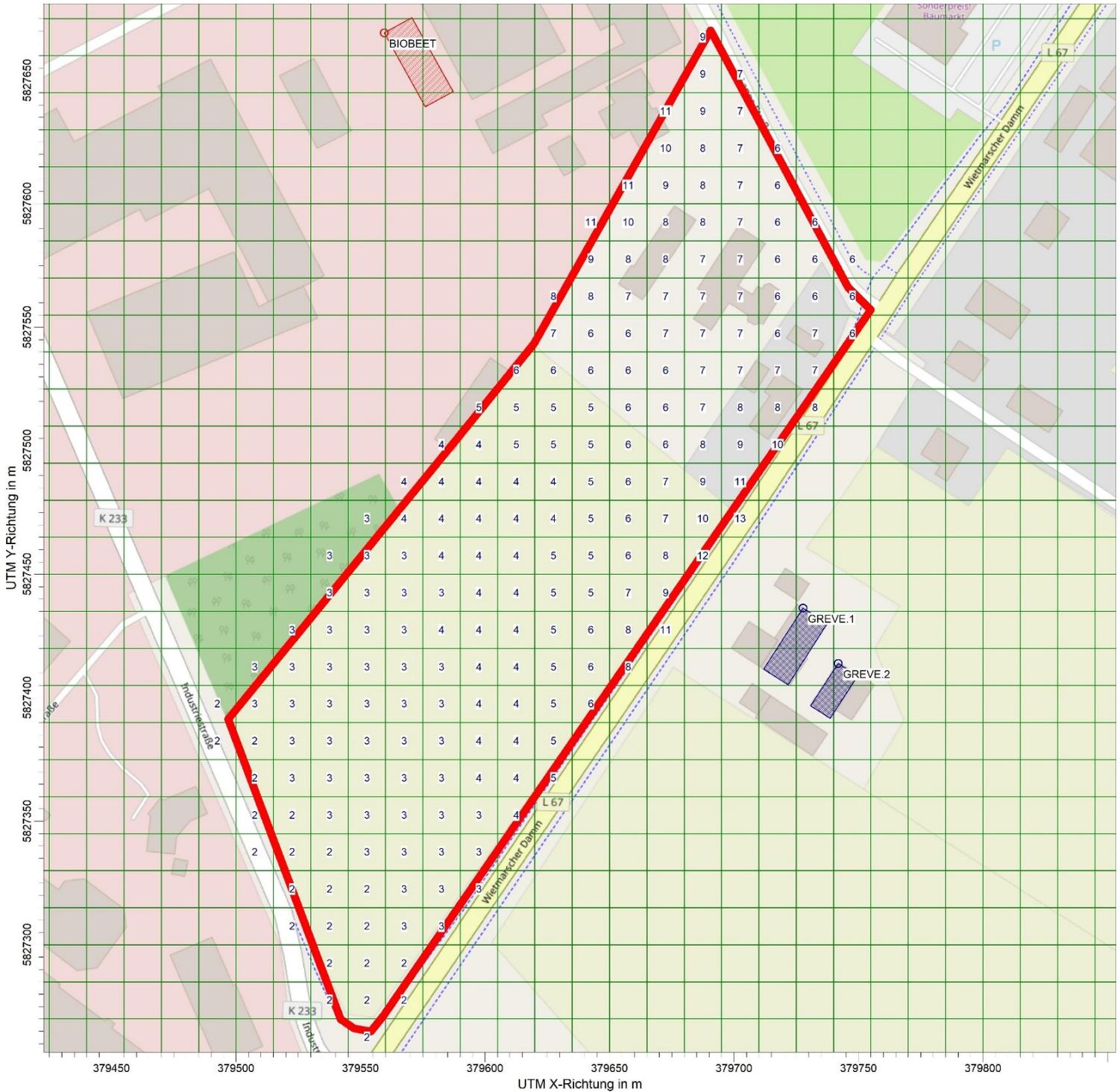


Abbildung 1: Geruchsgesamtelastung unter Berücksichtigung möglicher Geruchsemissionen des Biofilters der Firma Rengers.

Hinweis:

Die Gemeinde Geeste hat uns im Rahmen dieser Stellungnahme den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes 86 zur Verfügung gestellt (Abbildung 2). Daraus geht hervor, dass nun im Norden des Plangebietes ein Mischgebiet ausgewiesen werden soll.

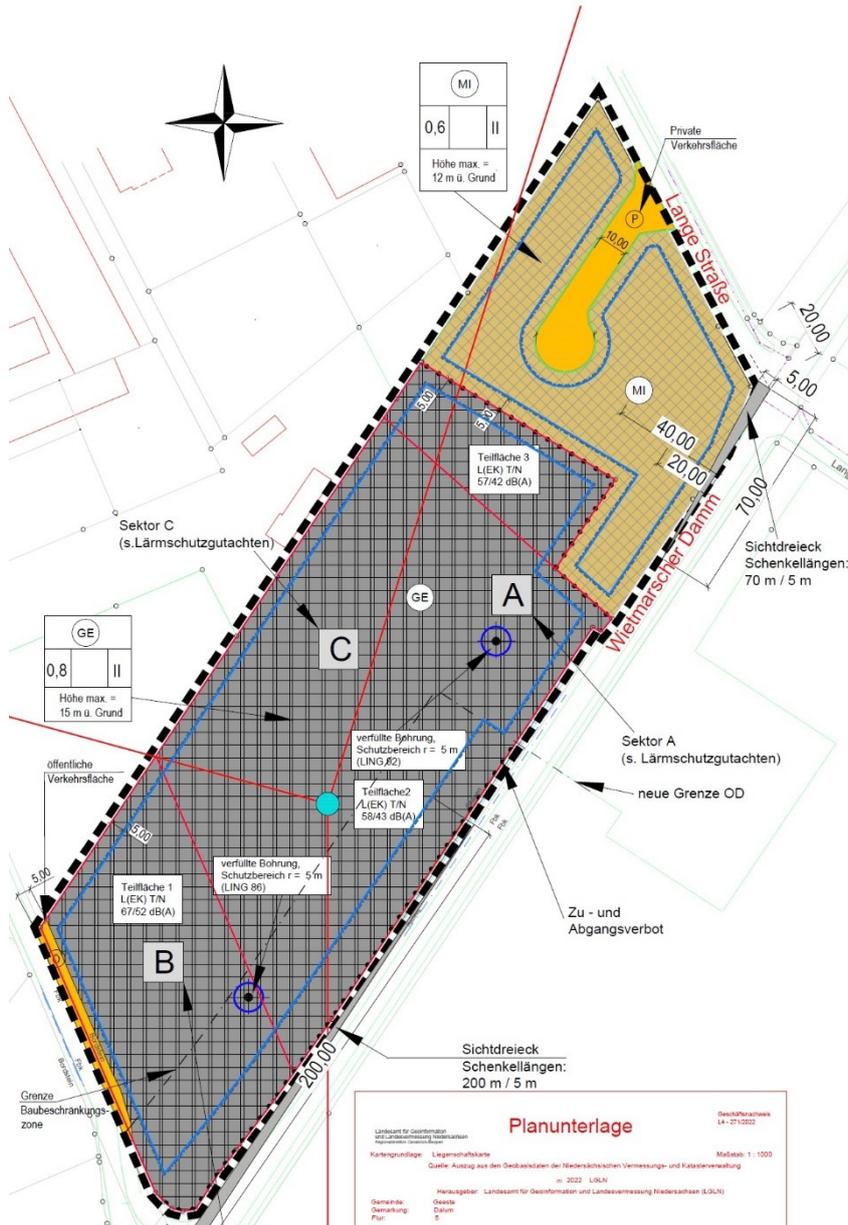


Abbildung 2: aktueller Entwurf zum B-Plan 86 der Gemeinde Geeste

Für ein Mischgebiet ist nach Anhang 7 der TA Luft ein Immissions(grenz)wert von 10 % der Jahresstunden zur Bewertung der Geruchsmissionen heranzuziehen. Für den Übergangsbereich eines Mischgebietes z.B. zum Gewerbegebiet können nach Nr. 3.1 des Anhangs 7 der TA Luft Zwischenwerte zur Bewertung der Geruchsmissionen herangezogen werden.

Nach dem Kommentar zu Anhang 7 TA Luft 2021 des LAI-Unterausschuss Luftqualität/Wirkungsfragen/Verkehr (Expertengremium Geruchsimmissions-Richtlinie; Stand 08.02.2022), können in begründeten Fällen im Randbereich zwischen Mischgebieten und dem Außenbereich bzw. Gewerbegebieten Zwischenwerte bis zu 15 % der Jahresstunden zur Bewertung herangezogen werden.

Tabelle 1: Zwischenwerte für den Übergangsbereich verschiedener Nutzungen

Anlagentyp	Übergangsbereich	Immissionswert
Tierhaltungsanlagen	Dorfgebiet - Außenbereich	$0,15 < IW \leq 0,20$
Tierhaltungsanlagen	Wohn-/Mischgebiet - Dorfgebiet	$0,10 < IW < 0,15$
Tierhaltungsanlagen	Wohn-/Mischgebiete - Außenbereich	$0,10 < IW < 0,15$
Gewerbe-/Industrie-anlagen	Wohn-/Mischgebiet - Gewerbe-/Industriegebiet	$0,10 < IW < 0,15$
Gewerbe-/Industrie-anlagen	Wohn-/Mischgebiete (einschließlich Dorfgebiete) – Außenbereich	$0,10 < IW < 0,15$

Aus Abbildung 1 ist ersichtlich, dass auch unter Berücksichtigung der Restgerüche aus dem Biofilter der Firma Rengers im Randbereich des Plangebietes Geruchsimmissionen von deutlich weniger als 15 % der Jahresstunden erreicht werden. Abgesehen vom Randbereich werden im Plangebiet weniger als 10 % der Jahresstunden ausgewiesen.

Fazit

Der Immissionswert zur Bewertung der Geruchsimmissionen im Bereich des Plangebietes für B-Plan 86 wird auch unter Berücksichtigung der Restgerüche aus dem Biofilter der Firma Rengers eingehalten. Das gilt auch unter Berücksichtigung der aktuellen Planungen mit der Ausweisung eines Teilbereiches als Mischgebiet.

Da außer der Abluft der Firma Rengers nach weitergehender Recherche mit der Gemeinde Geeste keine weiteren relevanten Geruchsimmissionen anderer Emittenten zu erwarten sind, kann die Planung fortgeführt werden.

Ggf. auftretende geringfügige und/oder kurzzeitige Geruchsimmissionen anderer Emittenten sind dabei unkritisch, da der heranzuziehende Immissions(grenz)wert nach Anhang 7 der TA Luft jeweils teilweise deutlich unterschritten wird.

Mit freundlichen Grüßen

TÜV NORD Umweltschutz GmbH & Co. KG

Der Sachverständige

Andreas Schlichting